



NABU Stuttgart, Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart

Eisenbahn-Bundesamt  
Olgastraße 13

**70182 Stuttgart**

Hans-Peter Kleemann\*

Charlottenplatz 17  
70173 Stuttgart

tel 0711 626944  
fax 0711 6499962  
mail [nabu@nabu-stuttgart.de](mailto:nabu@nabu-stuttgart.de)

**TELEFAX** (3 Blatt) 0711 22816-199

Stuttgart, den 10.06.2017

## **Stellungnahme Stgt. 21, PFA 1.6a, 10. PÄ-Ergänzung**

Weiteres Ersatzhabitat für Eidechsen

Der NABU Stuttgart e.V. (NabuS) äußert sich zum ergänzenden Antrag der DB Netz AG (weiterhin kurz: DB) wie folgt:

### **1. Sachverhalt**

Seitens des NABU Stuttgart wurde mit Schreiben vom 19.02.2017 bereits eine Stellungnahme zur 10. PÄ im PFA 1.6a abgegeben. Soweit sich diese auf allgemeine Aussagen bzw. Bereiche außerhalb des neuen Gebietes „Feuerbacher Heide“ wird sie unverändert aufrechterhalten.

Im Umkehrschluss gilt: Die folgenden Aussagen betreffen das geplante Habitat „Feuerbacher Heide“.

### **2. Stellungnahme**

#### **2.1 Nachweise der Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände**

Seit Jahren veranlasst die DB AG mit Unterstützung des EBA die Umsiedlung von Zaun- und Mauereidechsen (unterschiedlicher genetischer Herkunft) auf sog. Ersatzflächen. Bis heute liegen dem NABU keine zuverlässigen Daten aus einem unabhängigen Monitoring vor – also nicht von denselben Unternehmen die bereits bei der Umsiedlung mitgewirkt haben und ihre eigene Prognose / oder Mängelarbeit bestätigen müssten.

NABU Stuttgart, Stellungnahme zum PFA 1.6a, 10.PÄ Erg. Blatt 1

\* 1.Vorsitzender des NABU Stuttgart  
1. Stellvertretender NABU Landesvorsitzender  
Fachbeauftragter des NABU Landesverbandes für Infrastrukturprojekte

Spendenkonto:  
NABU-Gruppe Stuttgart  
IBAN: DE 0660 0501 0100 0201 1437  
BIC: SOLADEST

Diese Monitoring-Ergebnisse sind unseres Erachtens aber zwingend notwendig um nachzuweisen, dass mit bisherige Maßnahmen nicht gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen wurde.

Vor der Zulassung weiterer Maßnahmen wird deshalb um die Übersendung der Monitoring-Ergebnisse bisheriger Umsiedlungen gebeten. Wir behalten uns eine ergänzende Stellungnahme nach Einsicht in die Unterlagen vor.

Hilfsweise zitiere ich aus einer rechtlichen Darlegung des RP-Karlsruhe in anderer Angelegenheit:

*„Bei FCS-Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (Favourable Conservation Status = günstiger Erhaltungszustand) einer Art dienen. Anders als CEF-Maßnahmen sind FCS-Maßnahmen nicht auf Verstöße gegen § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG beschränkt, sondern können auf alle Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG angewandt werden. Ein wesentlicher Unterschied besteht außerdem darin, dass es sich bei FCS-Maßnahmen um kompensatorische Maßnahmen handelt. Das heißt, dass in jedem Fall ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliegt. Dieser Verstoß wird in Kauf genommen und durch entsprechende Maßnahmen kompensiert. Da (rechtmäßige) Verstöße stets einer artenschutzrechtlichen Ausnahme bedürfen, sind auch FCS-Maßnahmen immer mit einer artenschutzrechtlichen Ausnahme verknüpft. FCS-Maßnahmen nehmen nicht die konkret betroffenen Vorkommen oder Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einer Art in den Blick, sondern den Erhaltungszustand der Art insgesamt (z.B. auf Ebene der biogeographischen Region). Daher sind sie räumlich nicht so eng an den Eingriffsbereich gebunden.“*

Ich schliesse daraus – als Nichtjurist – dass FCS-Maßnahmen (wie bei der Feuerbacher Heide ausweislich der vorgelegten Unterlagen geplant) dann zulässig sind, wenn CEF-Maßnahmen wegen der konkreten Fallkonstellation nicht zwingend erscheinen. Der hierfür wohl erforderliche „günstige Erhaltungszustand“ einer Art bedarf (nach meinem Dafürhalten) allerdings des Nachweises, dass bisherige Umsiedlungsmaßnahmen den erwarteten Erfolg erzielt haben. Ansonsten ist die Frage des „günstigen Erhaltungszustands“ vor weiteren (FSC) Maßnahmen neu zu bewerten. Hierbei handelt es sich zweifelsohne um eine Angelegenheit in welche die Naturschutzverbände (konkret der NABU) einzubeziehen ist.

Ergänzend fordere ich Sie auf, den Blick nicht auf das Eidechsenvorkommen von Stuttgart, der Region oder von Ba.-Wü. zu beschränken, sondern entsprechend dem europäischen Artenschutzziel auf eben die europäische (wenn nicht globale) Sicht zu erweitern. Es handelt sich beim Artenschutz um ein Schutzziel an sich. Hierbei müssen einzelne Länder (und noch viel mehr einzelne Regionen) sich ihrer Artenschutzverantwortung für den weltweiten Erhalt der Arten bewusst sein. Dies allein darf Maßstab für die Festlegung „guter Erhaltungszustand“ sein.

## 2.2 Eignung des neuen Gebietes „Feuerbacher Heide“

Unter der Annahme, dass die Umsiedlung von weiteren Eidechsen innerhalb einer FSC-Maßnahme zulässig ist wird auf folgendes hingewiesen:

Die umzusiedelnde Population wird aus einem nachweislich ökologisch funktionierenden Bahngleisfeld entnommen. Sie wird in ein gänzlich anders strukturiertes Umfeld versetzt. Selbst wenn dieses durch Strukturänderungen dem bisherigen Lebensraum (bereichsweise) nachempfunden wird bestehen auf Jahre hinaus keine gleichwertigen Lebensumfeld- und Nahrungsbedingungen.

Diese Gegebenheit ist nach Dafürhalten des NABU bisher nicht in die Bewertung eingeflossen. Es wird beantragt, dass von sachkundiger Stelle eine entsprechende Bewertung, der Verfügbarkeit von ausreichender, geeigneter Nahrungs und von Lebensraum erfolgt. Aussagen über die zeitliche Entwicklung hinsichtlich der strukturellen Anpassung der ausgewählten Fläche und die Berücksichtigung eines time lack sind notwendig. Hierzu wollen wir ergänzend Stellung nehmen.

Auch wird eine Flächeneignung deshalb in Zweifel gezogen, weil der Aufenthaltsdruck für Personen und deren tierische Begleitung im Bereich Feuerbacher Heide / Killesberg bekannt hoch ist. Auch diesbezüglich werden konkrete Erhebungen und Bewertungen vermisst. Zwar wird davon geschrieben, dass diese Gegebenheiten bekannt seien und zur Abwertung der Gebietsqualität geführt hätten, sie werden allerdings nicht qualifiziert (Häufigkeit / Umfang der Störungen) und es ist demnach nicht erkennbar, wie sich dies auf die Gebietseignung generell auswirkt. Diese Unsicherheit bedingt nicht nur ein längerfristiges, sorgfältiges Monitoring, sondern auch eine Regelung für den Fall eines Misslingens der Umsiedlung (also feststellbarer Einbußen im Bestand). Eine entsprechende Regelung ist angesagt.

### 2.3 Eingriffs- / Ausgleichsumfang für neues Interessengebiet

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass das beanspruchte Gebiet heute bereits Lebensraum für Tier und Pflanze darstellt. Nach entsprechenden Erhebungen ist dies auch dann zu bewerten, wenn über dem Bereich ein Bebauungsplan liegt. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, stellt die Umgestaltung des entsprechenden Bereichs nahe Killesberg eine Aufwertung im Sinne der Ökopunktverordnung dar. Dieser Bewertung mangelt es jedoch daran, als aus ihr nicht zu ersehen ist, welche Pflanzen und Tiere der heute dort vorhandenen Population (wo ist die Auflistung?) durch die Umgestaltung in welchem Umfang verdrängt werden. Es liegt auf der Hand, dass die Folgen dieser Verdrängung (z.B. in andere Lebensräume) sowie deren Ausgleich zu erfassen, darzustellen und zu bewältigen sind – unter Berücksichtigung von Natur- und Artenschutz.

### 3. Weitere Verfahrensbeteiligung

Der Unterzeichner verweist zum Abschluss (nochmals) darauf, dass die ergänzende (2.) Beteiligung (ausweislich des Anschreibens) ausschließlich auf den Aspekt „Umsiedlung von Mauereidechsen innerhalb des Stadtkreises Stuttgart“ beschränkt ist. Die Information, dass hiermit die ursprünglich geplante Zwischenhälterung in Kirchheim/Teck entfällt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Irritierend ist allerdings, dass in den Unterlagen außer den Mauereidechsen auch Zauneidechsen ausgewiesen wurden und ebenso umfangreiche (Plan-) Änderungen zur Eidechsenverbringung in andere Bereiche (außerhalb Stuttgarts) ausgewiesen sind. Sollte hierzu ebenfalls eine Stellungnahme erfolgen so wird die nochmalige bzw. erweiterte Fristsetzung hierzu dringend erbeten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Kleemann